

Gemeinde Hohenbrunn unterliegt auch im Berufungsprozess vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – Schallende Ohrfeige für Bürgermeister Straßmair

Seit Mittwoch letzter Woche ist es nun offiziell, was die Experten schon lange vorhergesagt hatten. Die Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung im Jahr 2013 war rechtswidrig. Damit geht ein jahrelanger Rechtsstreit zu Ende, den Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair in der Vergangenheit gerne medienwirksam für sich genutzt hat. Ob er nun genauso medienwirksam sein Scheitern eingesteht, bleibt abzuwarten. Fakt ist, dass das Urteil eine schallende Ohrfeige gerade für ihn als promovierten Verwaltungsjuristen ist. Leidtragende sind einmal mehr unsere Gemeindebürger, da sie nun sowohl die Kosten für den Rechtsstreit (fünfstelliger Betrag), als auch den Straßenausbau tragen müssen.

Doch wie kam es zu dieser Posse?

Im Frühjahr 2009 beschloss der damalige Gemeinderat mit Unterstützung des Bürgermeisters eine Straßenausbaubeitragssatzung. Damit sollen die Anwohner bzw. Anlieger an den Kosten für Maßnahmen des Straßenausbaus beteiligt werden, die über übliche Unterhaltsmaßnahmen hinausgehen.

Im November 2013 wurde dann auf Antrag der CSU-Fraktion die Aufhebung dieser Satzung beschlossen. Der Zeitpunkt dieses Beschlusses legt nahe, dass es sich hierbei um einen wahlkampfpolitischen Schachzug der CSU handelte. Standen doch 2014 die nächsten Kommunalwahlen in unserer Gemeinde an. Ein Schnellschuss, ungeprüft und ohne Begleitung durch juristische Experten! Zumal 2013 die Kommunalaufsicht die Gemeinde darauf hingewiesen hatte, dass aufgrund der Investitionsplanung der Gemeinde bis zum Jahr 2016 eine Kreditaufnahme als kritisch anzusehen ist. Gerade vor diesem finanziellen Hintergrund hätte die Prüfung der Möglichkeit der Satzungsauflösung sehr gründlich erfolgen müssen!

Wie zu erwarten, widersprach das Landratsamt mit der Begründung der kritischen Finanzlage der Gemeinde einer Satzungsauflösung. Daraufhin entschied Bürgermeister Straßmair 2014 im Namen der Gemeinde Hohenbrunn eine Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht einzureichen. Diese wurde am 28. Oktober 2014 abgewiesen. Die vom 01.01.2011 beschlossene Satzung sei gültig, die Aufhebung wiederum rechtswidrig und

nichtig. Erschwerend hierzu, kam nun auch folgender Tatbestand ans Licht. Laut Verwaltungsgericht galt nun die zum 01.01.2011 beschlossene Satzung. Mit dieser entstand nun auch die Pflicht zur rückwirkenden Abrechnung der Gebühren! Damit hatte der Bürgermeister nun aber das Problem, dass er den Anliegern der Friedrich-Fröbel-Straßemedienwirksam versprochen hatte, sie nicht an den Ausbaumaßnahmen finanziell beteiligen zu müssen. Um dieses Versprechen halten zu können, legte die Gemeinde Berufung gegen das Urteil ein. Die Aussichten auf Erfolg schätzten Experten als sehr gering ein. Leider behielten sie Recht, am 09.11.2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil die Berufung der Gemeinde Hohenbrunn zurückgewiesen. Das Landratsamt München hat zu Recht beanstandet, dass der Hohenbrunner Gemeinderat die Aufhebung der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen hat.

Das Urteil ist nun mehrfach eine Ohrfeige für unsere Gemeinde:

1) Der Haushalt ist erheblich kreditfinanziert, schon aus wirtschaftlichen Gründen kann die Gemeinde auf die Erhebung nicht verzichten.

2) Gemeinden sind aber auch nicht frei in der Wahl ihrer Finanzierungsmittel. Sie müssen daher erst Gebührenfinanzierungen nutzen, bevor sie Steuerfinanzierungen verwenden.

Insofern war die Abschaffung rechtswidrig.